

Checkliste

Work and Travel

Bitte reichen Sie folgende Unterlagen für die Antragsstellung ein:

- ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular*
- Nationalpass
- Nachweis über durchgehenden ausreichenden Krankenversicherungsschutz:
 - bei einer gesetzlichen Krankenversicherung: aktuelle Versicherungsbescheinigung
 - bei einer privaten Krankenversicherung: Bestätigung der Anlage 3 durch die Krankenversicherung*
- Nachweis von Kontoguthaben
- aktuelles biometrisches Lichtbild (muss erst zum Termin vorgelegt werden)**

- Staatsangehörige von Australien, Israel, Japan oder Neuseeland und Kanada können die Aufenthaltserlaubnis im Bundesgebiet beantragen.
- Staatsangehörige der Republik Korea können die Aufenthaltserlaubnis nur dann im Bundesgebiet beantragen, wenn bereits ein Aufenthalt mit einer Aufenthaltserlaubnis im Bundesgebiet besteht, z. B. zum Besuch eines Sprachkurses.
- Staatsangehörige Australiens, Israels, Japans, der Republik Korea und Neuseelands müssen mindestens 18 Jahre und höchstens 30 Jahre alt sein. Für Kanada gilt die Höchstaltersgrenze von 35 Jahren.

*siehe Vordruck auf welcome.hamburg.de/formulare/

** Sie können das Lichtbild vor Ort gegen eine Gebühr von 6 Euro an einer Station erfassen. Bitte planen Sie hierfür 15 Minuten vor Ihrem Termin ein.

1

Hinweise für die Antragsstellung:

Für die Beantragung der erstmaligen Aufenthaltserlaubnis nach Ihrer Einreise wenden Sie sich bitte an das Hamburg Welcome Center for Professionals unter professionals@welcome.hamburg.de und senden Sie uns die Unterlagen ausschließlich als pdf-Dokument.

Es können zusätzliche Unterlagen gefordert werden. Für die Beantragung werden Gebühren erhoben. Zahlung nur in bar oder mit EC-Karte. Kreditkartenzahlung ist nicht möglich.